



Marktgemeinde Vorau

Rathausplatz 43, 8250 Vorau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vorau.gv.at

Baubehörde



Informationen zur Bewilligung von Feuerungsanlagen

1. Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe von über 8 kW

Feuerungsanlagen über 8 kW sind laut § 20 Stmk. BauG im vereinfachten Verfahren bewilligungspflichtig.

Erforderliche Projektunterlagen:

- schriftlicher Antrag
- ein Lageplan im Maßstab 1:1000
- Grundrisse M 1:100 (in 2-facher Ausfertigung)
- Schnitt M 1:100 (in 2-facher Ausfertigung)
- technischer Bericht der Anlage mit Datenblatt Heizung (in 2-facher Ausfertigung)
- Rauchfangkehrer Gutachten
- Bestätigung über den ordnungsgemäßen E-Anschluss der Heizung
- Bestätigung über die Inverkehrbringung der Heizungsanlage
- Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen

Sind alle Unterlagen vollständig bei der Baubehörde eingereicht, so wird im Gemeindeamt das Verfahren abgewickelt. Es gibt keine Bauverhandlung an Ort und Stelle.

2. Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe unter 8 kW

Feuerungsanlagen bis 8 kW sind laut § 21 BauG vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

Erforderliche Projektunterlagen:

- Mitteilung, meldepflichtige Vorhaben
- Bescheinigung über das ordnungsmäßige Inverkehrbringen
- Rauchfang-Gutachten
- Nachweis über die Leistung der Feuerungsanlage